

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Tanja Schweiger, Thorsten Glauber**  
**FW**

vom 07.08.2009

### Stärkung der Jugendarbeit

Bereits seit 2007 gibt es die „Rahmenvereinbarung Zusammenarbeit von Jugendarbeit und Schule des Bayerischen Jugendrings und des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus“. Hierin wird die schulbezogene Jugendarbeit als eine Form der erwünschten Zusammenarbeit genannt.

Wir fragen daher die Staatsregierung:

1. Wann hat der jährliche Erfahrungsaustausch zur Umsetzung dieser Vereinbarung zwischen Kultusministerium und Bayerischem Jugendring, der nach Nr. 5 Abs. 3 der Rahmenvereinbarung vorgesehen ist, stattgefunden und welche Ergebnisse haben sich daraus ergeben?
2. Wie beabsichtigt die Staatsregierung, die schulbezogene Jugendarbeit im Sinne dieser Rahmenvereinbarung weiter voranzubringen?
3. Erwägt die Staatsregierung ein Förderprogramm für die Träger der Jugendarbeit zur Durchführung der schulbezogenen Jugendarbeit im Sinne dieser Rahmenvereinbarung zu initiieren, das eigenständig als dritte Säule neben der Jugendsozialarbeit und der Jugendarbeit im Rahmen der offenen Ganztagschule steht?

## Antwort

des **Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**

vom 03.09.2009

Zu 1.:

Fragen der inhaltlichen und finanziellen Umsetzung der Rahmenvereinbarung „Zusammenarbeit von Jugendarbeit und Schule“ werden bei verschiedenen während des Jahres stattfindenden Gesprächen zwischen Vertretern des Bayerischen Jugendrings und des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus erörtert. Das Thema bildet insbesondere einen Schwerpunkt der jährlich im Frühjahr stattfindenden Gespräche zur Aufstellung des Haushalts des Bayerischen Jugendrings. Zwischen dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus und dem Bayerischen Jugendring besteht Einigkeit darüber, dass für die inhaltliche Umsetzung dieser Rahmenvereinbarung zusätzliche Mittel bereitgestellt werden sollen. Eine Erhöhung dieser Mittel kann nur im Rahmen der Aufstellung zukünftiger Haushalte erfolgen.

Zu 2.:

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus wird sich im Rahmen der Verhandlungen zur Aufstellung des Nachtragshaushalts 2010 um eine Erhöhung der Mittel zur Förderung der Jugendarbeit und dabei insbesondere zur Förderung von Projekten der Zusammenarbeit von Jugendarbeit und Schule bemühen.

Zu 3.:

Die Initiierung eines eigenen Förderprogramms für Träger der Jugendarbeit zur Durchführung von Projekten der schulbezogenen Jugendarbeit wird erst dann für sinnvoll erachtet, wenn hierfür Mittel in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen, sodass eine größere Anzahl von Projekten finanziell unterstützt werden kann.